



<[CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD](mailto:CH-6060.Sarnen.St.Antonistrasse.4.FD)>

Elektronisch an:

loic.stranieri@sif.admin.ch

Sarnen, 27. Mai 2025

Vernehmlassung: Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 7. März 2025, mit dem Sie uns die titelgenannte Vernehmlassungsvorlage unterbreiten. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Wechsel des FATCA-Modells zum Modell 1 liegt im Interesse des Schweizer Finanzplatzes, da es den automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden ermöglicht und die innerstaatliche Umsetzung damit analog erfolgt, wie dies auch der Regelung über den automatischen Informationsaustausch der Schweiz mit anderen Staaten entspricht. Dies bringt administrative Vereinfachungen für die betroffenen Personen und Behörden sowie eine höhere Rechtssicherheit.

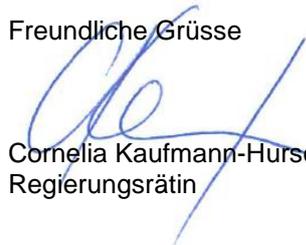
Für den Wechsel zum Modell 1 des FATCA-Abkommens werden gemäss erläuterndem Bericht nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, insbesondere im IT-Bereich. Die Kantone werden insbesondere verpflichtet, der ESTV innerhalb von zwei Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres die AHV-Nummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die Unternehmens-Identifikationsnummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen Rechtsträger zu melden. Die ESTV ordnet die vom IRS automatisch übermittelten Informationen aufgrund dieser Meldungen sowie nötigenfalls aufgrund weiterer nach dem FATCA Abkommen zur Identifikation erforderlicher Angaben den Kantonen

zu. Welche zusätzlichen Ressourcen auf kantonaler Ebene benötigt werden, ist zurzeit schwer abschätzbar, da die Anzahl der eingehenden Meldungen und der Aufwand für deren Verarbeitung nicht bekannt sind.

Von Vorteil ist schliesslich, dass die Einführung des Modells 1 von FATCA den Erhalt von Informationen über allenfalls nicht deklarierte Finanzkonten in den USA ermöglicht. Daraus können sich für die Kantone und Gemeinden zusätzliche Steuereinnahmen ergeben.

Aus den genannten Gründen stimmt der Kanton Obwalden der Vorlage zu und hat keine weiteren Anmerkungen dazu.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Steuerverwaltung
- Staatskanzlei